Fremdenblatt
8/III. 1916

Die Verfassungsänderung in der Türkei.

K. Konstantinopel, 6. März. (Senat.) Nach einer Rede des Ministers des Aeußern Halil Bey, in der er auf verschiedene Bemerkungen erwiderte und darlegte, daß die Verfassungsrevision notwendig sei, um ein besseres Gleichgewicht der Regierungsgewalten zu sichern und die bei den bisher vorgenommenen Verfassungsänderungen begangenen Fehler zu beheben, nahm der Senat mit 36 gegen 4 Stimmen den Text des Artikels 7 in der von der Regierung vorgeschlagenen und von der Kammer genehmigten Form an, welcher dem Sultan das unbeschränkte Auflösungsrecht gibt. Auch die anderen Abänderungen wurden mit fast dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.